



Hinweise zum Aufhängen der sog. Abi-Plakate

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

wir freuen uns auf kreative und vielfältige Unterstützungsplakate für unsere zukünftigen Abiturientinnen und Abiturienten.

Um einen möglichst reibungslosen Umgang mit den Abi-Plakaten zu sichern, gilt das folgende und seit Jahren bewährte Prozedere:

- Die Plakate dürfen **nur an bzw. auf schuleigenem Gelände** angebracht werden, also z. B. nicht am äußeren Burgtor.
- Die **Größe** der Plakate darf **1qm** nicht überschreiten, um zu gewährleisten, dass möglichst alle Unterstützungsplakate Platz finden.
- Zur Anbringung stehen der Zaun des Schulgeländes sowie Wäscheleinen, welche unser Hausverwalter spannen wird, zur Verfügung. **Das Anbringen von Plakaten an Wänden ist untersagt und wird ggf. als Sachbeschädigung geahndet.**
- Die Plakate dürfen **frühestens ab 7. April angebracht** werden.
- Alle Plakate müssen **am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen** wieder **abgehängt** werden.

Der Hausverwalter ist beauftragt, Plakate bei Zuwiderhandlung zu entfernen.

Der Schulleiter

Friedberg, 19.2.26